

Erscheint
Dienstag und Freitag.

Redaktion:
Wiener Straße Nr. 72.

Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 fr., 2 Mal
8 fr., 3 Mal 10 fr. Insertions-
Kempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach
ganzjährig 5 fl. — fr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post
ganzjährig 6 fl. 40 fr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Rfr

Zeitschrift für innerösterreichische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik in Laibach.

(Manuskripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
Eduard Pour.

II. Jahrgang.

Dienstag, den 19. Juni 1866.

Nr. 49.

An Meine Völker!

Mitten in dem Werke des Friedens, das Ich unternommen, um die Grundlage zu einer Verfassungsform zu legen, welche die Einheit und Machtstellung des Gesamtreiches festigen, den einzelnen Ländern und Völkern aber ihre freie innere Entwicklung sichern soll, hat Meine Regentenpflicht Mir geboten, Mein ganzes Heer unter die Waffen zu rufen.

An den Grenzen des Reiches, im Süden und Norden, stehen die Armeen zweier verbündeter Feinde, in der Absicht, Oesterreich in seinem europäischen Machtbestande zu erschüttern.

Keinem derselben ist von Meiner Seite ein Anlaß zum Kriege gegeben worden. Die Segnungen des Friedens meinen Völkern zu erhalten, habe Ich, dessen ist Gott der Allwissende Mein Zeuge, immer für eine Meiner ersten und heiligsten Regentenpflichten angesehen und getreu sie zu erfüllen getrachtet.

Allein, die eine der beiden feindlichen Mächte bedarf keines Vorwandes; lüstern auf den Raub von Theilen Meines Reiches ist der günstige Zeitpunkt für sie der Anlaß zum Kriege.

Verbündet mit den preussischen Truppen, die uns als Feinde nunmehr entgegenstehen, zog vor zwei Jahren ein Theil Meines treuen und tapferen Heeres an die Gesteade der Nordsee.

Ich bin diese Waffengenossenschaft mit Preußen eingegangen, um vertragmäßige Rechte zu wahren, einen bedrohten deutschen Volksstamm zu schützen, das Unheil eines unvermeidlichen Krieges auf seine engsten Grenzen einzuschränken und in der innigen Verbindung der zwei mittel-europäischen Großmächte — denen vorzugsweise die Aufgabe der Erhaltung des europäischen Friedens zu Theil geworden — zum Wohle Meines Reiches, Deutschlands und Europa's eine solche dauernde Friedensgarantie zu gewinnen.

Eroberungen habe Ich nicht gesucht; uneigennützig beim Abschlusse des Bündnisses mit Preußen, habe Ich auch im Wiener Friedensvertrage keine Vortheile für Mich angestrebt. Oesterreich trägt keine Schuld an der trüben Reihe ungeliger Vermählungen, welche bei gleicher uneigennütziger Absicht Preußens nie hätten entstehen können, bei gleicher bundes-treuer Gesinnung augenblicklich zu begleichen waren.

Sie wurden zur Verwirklichung selbstsüchtiger Zwecke hervorgerufen, und waren deshalb für Meine Regierung auf friedlichem Wege unlösbar.

So steigerte sich immer mehr der Ernst der Lage.

Selbst dann aber noch, als offenkundig in den beiden feindlichen Staaten kriegerische Vorbereitungen getroffen wurden, und ein Einverständnis unter ihnen, dem nur die Absicht eines gemeinsamen feindlichen Angriffes auf Mein Reich zu Grunde liegen konnte, immer klarer zu Tage trat, verharrete ich im Bewußtsein meiner Regentenpflicht, bereit zu jedem mit der Ehre und Wohlfahrt Meiner Völker vereinbaren Zugeständnisse, im tiefsten Frieden.

Als Ich jedoch wahrnahm, daß ein weiteres Zögern die wirksame Abwehr feindlicher Angriffe und hiedurch die Sicherheit der Monarchie gefährde, mußte ich mich zu den schweren Opfern entschließen, die mit Kriegsrüstungen unzertrennlich verbunden sind.

Die durch Meine Regierung gegebenen Versicherungen Meiner Friedensliebe, die wiederholt abgegebenen Erklärungen Meiner Bereitwilligkeit zu gleichzeitiger gegenseitiger Abrüstung, erwiderte Preußen mit Gegenansinnen, deren Annahme eine Preisgebung der Ehre und Sicherheit Meines Reiches gewesen wäre.

Preußen verlangte die volle vorausgehende Abrüstung nicht nur gegen sich, sondern auch gegen die an der Grenze Meines Reiches in Italien stehende feindliche Macht, für deren Friedensliebe keine Bürgschaft geboten wurde und keine geboten werden konnte.

Alle Verhandlungen mit Preußen in der Herzogthümerfrage haben immer mehr Belege zu der Thatsache geliefert, daß eine Lösung dieser Frage, wie sie der Würde Oesterreichs, dem Rechte und den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer entspricht, durch ein Einverständnis mit Preußen, bei seiner offen zu Tage liegenden Gewalts- und Eroberungspolitik nicht zu erzielen ist. —

Die Verhandlungen wurden abgebrochen, die ganze Angelegenheit den Entschlüssen des Bundes anheimgestellt, und zugleich die legalen Vertreter Holsteins einberufen.

Die drohenden Kriegsaussichten veranlaßten die drei Mächte Frankreich, England und Rußland auch an Meine Regierung die Einladung zur Theilnahme an gemeinsamen Beratungen ergehen zu lassen, deren Zweck die Erhaltung des Friedens sein sollte. Meine Regierung, entsprechend Meiner Absicht, wenn immer möglich den Frieden für Meine Völker zu erhalten, hat die Theilnahme nicht abgelehnt, wohl aber ihre Zusage an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge den Ausgangspunkt dieser Vermittlungsversuche zu bilden haben, und die theilnehmenden Mächte

kein Sonderinteresse zum Nachtheile des europäischen Gleichgewichtes und der Rechte Oesterreichs verfolgen.

Wenn schon der Versuch von Friedensberatungen an diesen natürlichen Voraussetzungen scheiterte, so liegt darin der Beweis, daß die Beratungen selbst nie zur Erhaltung und Festigung des Friedens hätten führen können.

Die neuesten Ereignisse beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechtes setzt.

In dem Rechte und der Ehre Oesterreichs, in dem Rechte und der Ehre der gesamten deutschen Nation erblickte Preußen nicht länger eine Schranke für seinen verhängnißvoll gesteigerten Ehrgeiz. Preussische Truppen rückten in Holstein ein, die von dem kaiserlichen Statthalter einberufene Ständeversammlung wurde gewaltsam gesprengt, die Regierungsgewalt in Holstein, welche der Wiener Friedensvertrag gemeinschaftlich auf Oesterreich und Preußen übertragen hatte, ausschließlich für Preußen in Anspruch genommen, und die österreichische Besatzung genöthigt, zehnfacher Uebermacht zu weichen.

Als der deutsche Bund, vertragswidrige Eigenmacht hierin erkennend, auf Antrag Oesterreichs die Mobilmachung der Bundesstruppen beschloß, da vollendete Preußen, das sich so gerne als Träger deutscher Interessen rühmen läßt, den eingeschlagenen verderblichen Weg. Das Nationalband der Deutschen zerreißend, erklärte es seinen Austritt aus dem Bunde, verlangte von den deutschen Regierungen die Annahme eines sogenannten Reformplanes, welcher die Theilung Deutschlands verwirklicht, und schritt mit militärischer Gewalt gegen die bundesgetreuen Souveräne vor.

So ist der unheilvollste, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche unvermeidlich geworden!

Zur Verantwortung all' des Unglücks, das er über Einzelne, Familien, Gegenden und Länder bringen wird, rufe Ich diejenigen, die ihn herbeigeführt, vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes.

Ich schreite zum Kampfe mit dem Vertrauen, das die gerechte Sache gibt, im Gefühle der Macht, die in einem großen Reiche liegt, wo Fürst und Volk nur von Einem Gedanken — dem guten Rechte Oesterreichs — durchdrungen sind, mit frischem vollem Muth beim Anblicke Meines tapferen kampfergeisteten Heeres, das den Wall bildet, an welchem die Kraft der Feinde Oesterreichs sich brechen wird, im Hinblick auf Meine treuen Völker, die einig entschlossen opferwillig zu Mir emporsehen.

Die reine Flamme patriotischer Begeisterung lodert gleichmäßig in den weiten Gebieten Meines Reiches empor; freudig eilten die einberufenen Krieger in die Reihen des Heeres; Freiwillige drängen sich zum Kriegsdienste; die ganze wehrfähige Bevölkerung einiger zumeist bedrohter Länder rüstet sich zum Kampfe und die edelste Opferwilligkeit eilt zur Vinderung des Unglücks und zur Unterstützung der Bedürfnisse des Heeres herbei.

Nur Ein Gefühl durchdringt die Bewohner Meiner Königreiche und Länder, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl der Macht in ihrer Einigkeit, das Gefühl des Unmuthes über eine so unerhörte Rechtsverletzung.

Doppelt schmerzt es Mich, daß das Werk der Verständigung über die inneren Verfassungsfragen noch nicht so weit gebiehn ist, um in diesem ernsten, zugleich aber erhebenden Augenblicke die Vertreter aller Meiner Völker um Meinen Thron versammeln zu können.

Dieser Stütze für jetzt entbehrend, ist Mir jedoch Meine Regentenpflicht um so klarer, Mein Entschluß um so fester, dieselbe meinem Reiche für alle Zukunft zu sichern.

Wir werden in diesem Kampfe nicht allein stehen.

Deutschlands Fürsten und Völker kennen die Gefahr, die ihrer Freiheit und Unabhängigkeit von einer Macht droht, deren Handlungsweise durch selbstsüchtige Pläne einer rücksichtslosen Vergrößerungssucht allein geleitet wird; sie wissen, welchen Hort für diese ihre höchsten Güter, welche Stütze für die Macht und Integrität des gesamten deutschen Vaterlandes sie an Oesterreich finden.

Wie wir für die heiligsten Güter, welche Völker zu vertheidigen haben, in Waffen stehen, so auch unsere deutschen Bundesbrüder.

Man hat die Waffen uns in die Hand gezwungen. Wohlan! jetzt, wo wir sie ergriffen, dürfen und wollen wir sie nicht früher niederlegen, als bis Meinem Reiche, sowie den verbündeten deutschen Staaten die freie innere Entwicklung gesichert und deren Machtstellung in Europa neuerdings befestigt ist.

Auf unserer Einigkeit, unserer Kraft ruhe aber nicht allein unser Vertrauen, unsere Hoffnung; Ich setze sie zugleich noch auf einen Höheren, den allmächtigen und gerechten Gott, Dem Mein Haus von seinem Ursprunge an gedient, Der die nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf Ihn vertrauen.

Zu Ihm will Ich um Beistand und Sieg stehen, und fordere Meine Völker auf, es mit Mir zu thun.

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien am siebenzehnten Juni Eintausend achthundert sechsundsechzig.

Franz Joseph m. p.

Die Werke des Friedens im Kriege.

„Nichts wird Mein Herz mehr beglücken, als wenn das Gefühl des patriotischen Zusammenwirkens, das in dem Momente der drohenden Kriegsgefahr bei allen Völkern Meines Reiches so mächtig zur Geltung gelangt und Oesterreich nach Außen hin stark und achtunggebietend macht, in einem lebenskräftigen verfassungsmäßigen Organismus seine volle Weihe und Bekräftigung erhalten wird.“ — Das sind die Worte des a. h. Handschreibens an den Fürsten Colloredo, die wir in einem Augenblicke, der die patriotischen Völker Oesterreichs auf die Werke des Friedens und ihre Sicherstellung vergessen macht, vom Throne vernahmen, Worte, die uns gewiß berechtigen, von der Regierung zu verlangen, sie möge die Saat der Völker bestellen, welche sie zur Vertheidigung des Staates aufbietet, und welche sie von der friedlichen Arbeit und ihren segensreichen Früchten abberuft. Das Ministerium kann versichert sein, daß wir nicht ein Entgelt, eine Darangabe oder ein Handgeld dafür zu verlangen beabsichtigen, wenn wir uns für Oesterreich und seine Stellung in den bevorstehenden Kämpfen aussprechen. Der erkaufte Patriotismus ist ein Strohfeuer, und Regierung wie Völker würden sich kaum achten lernen, wenn die erstere den letzteren durch unfreiwillige Koncessionen die Landesvertheidigung abkaufen, oder diese von jener freiheitliche Formen durch die zwingende Noth der augenblicklichen Gefahr abringen wollten. Sagen wir es, wie es in der Wirklichkeit ist, hat das Ministerium Belcredi oder die in Oesterreich sonst möglichen Staatsmänner nicht den Willen, dem Staate einen lebenskräftigen verfassungsmäßigen Organismus zu geben, ihre Koncessionen vor einem Kriege haben für uns keinen Werth, denn an der Spitze einer zurückkehrenden siegreichen Armee können sie im Angesichte und trotz diesen Koncessionen das Programm ihrer Ueberzeugung zur Geltung bringen und jene Illusionen schwinden machen, denen sich heißblütige Politiker im Augenblicke der Verlegenheit des Staates hingeben zu müssen glaubten. Oesterreichs Geschichte ist reich an solchen Erfahrungen und wir alle wissen, welcher Lohn jenen Völkern zu Theil wurde, die 1848 treu zur Regierung hielten! Monsieur Bach warf Patriotismus und Felonie in einen Topf und der Vorzug der Regierungsfeindlichen bestand bloß darin, daß sie gehängt wurden, während die Regierungsfreundlichen sich weitere zehn Jahre von seiner politischen Ueberzeugung quälen ließen. Darum sagten wir, die momentan erzwungenen Koncessionen haben keinen Werth, wir sehnen uns nicht darnach, eine Reichsverfassung im Sturmsturm zu nehmen als Entlohnung für irgend eine Opferwilligkeit, denn die Opferwilligkeit politisch reifer Völker will ihren Erklärungsgrund haben, und die Regierung möge sich daher gleichfalls keinen Illusionen hingeben, wie wir uns denselben nicht hingeben wollen. Würden die Völker in einem Kriege mit Preußen nicht ihr eigenes Interesse vertheidigen, der Enthusiasmus hätte keinen Erklärungsgrund, wir schreiben, wir reden, wir kämpfen für unser eigenes Interesse, dasselbe thun alle andern Nationalitäten Oesterreichs, und deshalb beanspruchen wir keinen politischen Taglohn, wir beanspruchen

aber, daß wir in dieser Pflichterfüllung von der Regierung nicht gestört werden, daß die Regierung unsere Ueberzeugung nicht gegen unsere Pflicht der äußeren Vertheidigung kehrt, daß die Regierung nicht für innere Fragen absorbiert, daß sie den Waffenstillstand einhält, den die politischen und nationalen Parteien in Oesterreich geschlossen haben, daß sie unsere Saat bestellt, während wir kämpfen, daß sie die Werke der Friedens achtet, während wir in den Krieg ziehen.

Ein solches Werk des Friedens ist die staatliche Gesetzgebung und das Recht der Staatsbürger auf ihren civilen Rechtsstand, den zu achten und festzuhalten jedes Volk in geordneten Verhältnissen vollen Grund hat. Die Sorge um den Staat und seine Sicherheit hat uns in letzter Zeit so sehr erfüllt und unsere Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade in Anspruch genommen, daß wir nur referierend die kaiserliche Verordnung vom 30. Mai mittheilen, die dem Oberbefehlshaber der Nordarmee das Recht ertheilt, Ausnahmungsverfügungen von den allgemeinen Gesetzen anzuordnen, wo er es für gut findet, das ist, die Militärgerichtsbarkeit überall dort einzuführen, wo bisher die Civilgerichtsbarkeit bestand. Der Oberbefehlshaber hat sogar das Recht, diese Vollmachten an Unterbefehlshaber seiner Armee zu übertragen und für einen großen Theil des Strafgesetzbuches selbst das Militärstrafrecht einzuführen.

Wir sagten bereits oben, daß wir auf eine Entlohnung oder eine Darangabe für unsere Mitwirkung durchaus keinen Anspruch machen, wir verlangten sie nicht, als die Zeitumstände dem freiheitlichen Leben günstiger waren, wir verlangten sie aber auch nicht damals, als wir das besondere Privilegium hatten, Verbrechen und Vergehen zu begehen, sobald das Auffuchen eines solchen irgendwo nothwendig war. Man verurtheilte uns in einer, in zwei Instanzen, und erklärte uns für unschuldig in einer dritten, ein Beweis, wie wenig feststehend der Begriff eines Verbrechens oder eines Vergehens nach unserem Strafgesetzbuche ist und wie leicht es ist, uns ein Verbrechen oder ein Vergehen, sobald man nur will, zu imputiren, an das wir nie dachten und dem wir sicher nicht in den Klagen gegangen wären, wenn wir gewußt hätten, man werde daraus ein Verbrechen oder ein Vergehen machen. Es ist aber leichter, aus den Worten eines Menschen als aus seinen Handlungen irgendwelche Verbrechen zu beweisen, wenn man nur die Macht dazu hat, und wir haben hierin so reiche Erfahrungen, daß wir keinen Moment zweifeln, was eine ausnahmsweise Gerichtsbarkeit für die österreichische Presse zu bedeuten haben wird. Nur beispielsweise führen wir hier an, daß wir vor wenigen Tagen in einem Leitartikel die österreichische Politik im Krimkriege scharf verurtheilten und von ihr äußerten, sie habe nach dem Kriege nichts Besseres gethan. Ob kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß wir ausschließlich vom Ministerium Bach-Wuol sprachen, trug man kein Bedenken, uns zu beschuldigen, wir hätten darunter auch das gegenwärtige Ministerium verstanden. Man reißt ein oder zwei Worte aus einem ganzen Artikel heraus, legt sie nach Belieben aus und läßt sich durchaus nicht heirren, wenn auch die Auslegung mit der ganzen Tendenz des Blattes im grellsten Widerspruche steht.

Die Verordnung ist erlassen, wir können sie nicht rückgängig machen. Ihre Auslegung liegt in den Händen der Regierung, und wir wollten die Worte Sr. Majestät in Erinnerung bringen, was Oesterreich nach Außen hin stark und mächtig macht. Selbst in Kriegszeiten und in Armeebefehlen hat weise Staatsraison ihren berechtigten Platz wie Se. Excellenz der Herr Oberkommandant der Nordarmee anerkannte, als er irgendwo sehr bezeichnend sagte: Ob der Krieg überhaupt wird, das geht mich nicht an. (Politik.)

Senilleton.

Der Kampf zwischen den uralten und modernen Fürsten unter Wladislaw IV., König von Polen.

Von R. Szajnoch.

(Schluß.)

Im Kurzen aber drohete den modernen Fürsten eine neue Gefahr. Die Partei der uralten Magnaten erhielt nämlich für den Verlust des Fürsten Dominik dadurch einen Ersatz, daß Wisniowiecki, welcher mit den Kosaken einigermaßen in Zwietracht gerathen war, bei denselben abermals einen großen Einfluß erlangte. Er hatte mit den Kosaken ursprünglich in sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden und sie erinnerten sich der früheren Verhältnisse noch recht lebhaft. Bohdan Chmielnicki gedenkt dieses freundschaftlichen Verhältnisses in einem später geschriebenen Briefe, als sich Wisniowiecki nach der Niederlage bei Korsun über den Dniepr nach Wolhynien heimlich zurückzog, indem er sagt, daß ihn die Kosaken aus Rücksicht auf die alte Freundschaft unverehrt hinüberziehen ließen. In dessen war allerdings das Gerücht entstanden, daß Wisniowiecki von den Kosaken zum Oberbefehlshaber (Hetmann) gewählt werden sollte und dies gerade um die Zeit, als man in den Jahren nach der neuen Ordination (1638) die ersten Spuren der Verschwörungen bei den Kosaken gewahr wurde, während sie beim königlichen Hofe um die Wiedererlangung ihrer früheren Freiheiten und Rechte petirten. Einige Schriften aus dieser Zeitperiode zeigen allerdings auf die Nothwendigkeit hin, es möge ein einflußreicher polnischer Magnat mit unbefränkter Gewalt an die Spitze der Kosaken treten.

Ein nicht gewöhnlicher Kenner der geheimen Intrigen der neuen Magnaten erwähnt zu dieser Zeit ausdrücklich in einer bis jetzt nicht veröffentlichten Schrift in Versen, daß die Kosaken geneigt gewesen wären, den Fürsten Wisniowiecki zu ihrem Anführer zu wählen, was jedoch durch Rabalen der neu kreierten Fürsten verhindert worden sei. Als sie nämlich erfahren, daß die schon so immer mehr wachsende Macht der beiden verschwägerten Fürsten durch die Wahl des Wisniowiecki zum Hetmann der Kosaken noch größer werden solle, verbanden sie sich Alle, um ihm den Weg nach Niz abzuschneiden und umstellten ihn ringsumher mit einem Netz von Intrigen. In jener Zeit der Verschwägerung mit Koniecpolski

(1642) mußte der stolze und kühne Wisniowiecki eine unzählige Reihe von Kollisionen mit dem König, dem Hofe und sogar mit seinem Schwager durchmachen. Dies ist uns zwar schon aus manchen Erzählungen der Geschichte bekannt, aber in die eigentliche Quelle der Sache hineinzublicken, haben wir erst jetzt die Gelegenheit erlangt. Im Jahre 1644 gelang es den modernen Fürsten, das Herz des Königs von Wisniowiecki abzumenden, und sie bewirkten, daß er durch seine Klagen das ganze Land in Aufregung versetzte. Im nächsten Jahre entzweite man ihn wegen Rumno mit dem vom König sehr geliebten Kazanowski, weshalb der König noch mehr gegen Wisniowiecki erkaltete. Die modernen Fürsten vermochten ihn sogar (1646) mit seinem Schwager wegen Habsiacz in Kollision zu bringen, wo Wisniowiecki einen mörderischen Angriff auf Koniecpolski und die ganze Gerichtsbarkeit vorbereitete. Als sie sich aber wieder versöhnt hatten und man noch glaubte, daß Wisniowiecki Hetmann der Kosaken werde, machten die modernen Fürsten gegen die beiden Schwäger ihren heftigsten Angriff. Sie beanagten dazu den bekannten Streit zwischen dem königlichen Fahnenträger Koniecpolski und dem Bohdan Chmielnicki wegen der Grundstücke von Soborka Sobutowsta und wiegelten den letzteren zum Aufstande zuerst gegen Koniecpolski und alsdann gegen seinen alten Genossen von Wisniowiec auf. In dem oben erwähnten Schriftchen sprechen sie folgendermaßen zu Chmielnicki: „Ein großes Unrecht hat dich Chmielnicki getroffen, fange zuerst Handel an mit dem Fahnenträger; was später zu thun sei, hole dann bei uns den Rath, die Schwäger jubeln und jauchzen gar zu sehr auf, vertrauen zu viel auf ihre bedeutende Macht, als wenn sie keinen Herrn über sich haben wollten. Man muß sie kurz halten, denn zu kühn sind sie geworden. Wenn du siehst, daß du nicht die Oberhand gewinnst, so wird man den Nachbar aus der Krimm zu Hilfe rufen.“

Wir kennen bereits die blutigen Folgen des verruchten Rathes. Denn der Handel mit dem königlichen Fahnenträger hat in der That das Gefängniß und die Flucht des Chmielnicki aus Niz bewirkt und der alsdann begonnene Krieg den Ruin aller ukrainischen Güter der beiden Schwäger herbeigeführt, so daß sich die Freundschaft des Fürsten Wisniowiecki mit den Kosaken in den gräßlichsten Haß verwandelte.

Die bösen Rathgeber haben zwar die Sachen so weit nicht treiben wollen, denn hierdurch wurde für Polen sehr viel Unglück herbeigeführt. Sie haben allerdings den Sieg über die uralten Fürsten errungen, aber zugleich dem Vaterlande eine nie verschmerzte Niederlage beigebracht.

Ueber den Düngeerwerth der menschlichen Exkremente mit spezieller Beziehung auf die Verwendung der Laibacher Kloaken.

Von P. N. Feuser.

VI.

In den vorhergegangenen Abhandlungen habe ich mich bemüht, den großen Düngeerwerth der menschlichen Exkremente darzutun und zwar in der möglichst faßlichen Form, auch für Laien berechnet.

Einer speziellen Berücksichtigung der vortheilhaftesten und zweckmäßigsten Abfuhr der Exkremente in Laibach bin ich durch den famosen Gemeinderathsbeschuß vom 6. April d. J. enthoben.

Betrachte ich das sehr reichhaltige Material, was mir über diesbezügliche Fragen und Beschlüsse von vielen Gemeindevertretungen der größten Städte des Kontinentes vorliegt, so steht Laibach mit seiner ergriffenen Initiative und der darin ausgesprochenen Klaren, sowohl den sanitätlichen, wie den nationalökonomischen Anforderungen an ein gutes Abfuhrsystem vollkommen Rechnung tragenden Auffassung obenan.

Hoffen wir, daß bei der praktischen Durchführung des Seiler'schen Systems alle Schichten der Bevölkerung kräftig zusammenwirken werden. Der gute Wille derselben wird sich um so eher und unzweifelhafter ergeben, sobald nur bei jedem Einzelnen die Einsicht Platz gegriffen hat, daß hierdurch sein und der Seinigen Gesundheit, Wohlsein und Reichthum gefördert wird. Exempla trahunt! Gutes Beispiel und Kontrolle der Umgebung werden das vorgesteckte Ziel erreichen helfen.

Diesen ersten Willen zu fördern, die Wichtigkeit der Düngefrage hervorzuheben, ist der Zweck meiner Darstellung gewesen, deren Mangelhaftigkeit die geehrten Leser bei der Wichtigkeit der Frage wohl entschuldigen werden.

Politische Rundschau.

(Kriegsausbruch.) Endlich hat sich die Situation geklärt. Während wir dieses schreiben, hat der Krieg bereits im Norden und Süden begonnen.

In der Bundestagsitzung vom 13. d. M. wurde der Antrag Oesterreichs auf Mobilmachung der Bundesstruppen angenommen. Nach erfolgter Abstimmung über den österreichischen Mobilisierungs-Antrag, welcher mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen wurde, erklärte Preußen diesen eine Kriegserklärung in sich schließenden Beschuß für bundeswidrig, seinen Austritt aus dem Bunde, denselben für aufgelöst, und forderte die zu ihm stehenden Regierungen zur Bildung eines neuen Bundes auf. Nachdem der preussische Gesandte seine diesseitige Mission für geschlossen erklärt hatte, verließ er die Sitzung.

Das Präsidium, auf den kompetenzmäßig gefaßten Beschuß bezugnehmend, erklärt: Nach Artikel I. der Bundesakte und Artikel V. der Schlussakte ist der Bund ein unauflöslicher Verein, auf dessen ungeschmälernten Fortbestand Deutschland und jede Regierung ein Recht habe, daher auch die Bundesversammlung ihre Thätigkeit fortsetze; er protestirt im Namen des Bundes gegen Preußens rechtlich unzulässigen und faktisch unbegründeten Schritt.

Oesterreich zeigte an, daß seine drei Armeekorps marsch- und schlagfertig seien.

Für den Antrag stimmten: Oesterreich, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und die 16. Curie; Baden enthielt sich der Abstimmung. (Gegen den Antrag stimmten also: Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Luxemburg, die freien Städte und die thüringischen Staaten.)

Am 15. Mittags wurde von Preußen der Krieg an Sachsen erklärt. Preussische Truppen sind in Bausen, Löbau und Zittau eingerückt, und drohen auch über Schkeuditz und Zeitz in Sachsen einzufallen.

(Innerösterreich.) Der kroatische „Pozor“ nimmt die Slovenen gegen die „angeblichen“ liberalen Organe der Magyaren und Deutschen, wie z. B. die „Debatte“ und den „Grazer Telegraphen“ in Schutz. Es ist bekannt, daß vor kurzer Zeit eine Versammlung slovenischer Patrioten aus Südfeiermark zusammentrat, um Beschlüsse zu fassen, auf welche Weise die nationalen Interessen der slovenischen Nation zu fördern wären. Darüber entstand ein ungeheurer Lärm in den zentralistischen und dualistischen Blättern. Das Organ der Autonomisten, welche die nationalen Interessen der österreichischen Deutschen nach Frankfurt vertreten gingen, nannte das Vorgehen der Slovenen Rechtsbruch und schändliche Agitation; und die „Debatte“, die in der Trennung Oesterreichs von Ungarn die Garantie des Friedens der Monarchie findet, beschuldigte die Slovenen unösterreichische Tendenzen. Und dies alles, weil die gedachten Patrioten Forderungen aufstellten, die so geringfügig sind, daß man die Deutschen oder Magyaren, die nicht mehr verlangt hätten, ausgelacht haben würde. — So verstehen Recht und Freiheit die Deutschen und Magyaren.

Der „Slovenec“ konstatiert, daß alles Bitten der Kärntner Slovenen, man möchte für Schlußverhandlungen mit Slovenen der slovenischen Sprache mächtige Gerichtshöfe bestellen, bisher noch keinen Erfolg gehabt habe. Die Schlußverhandlungen mit den Slovenen werden noch immer mittelst Dolmetscher geführt.

Das slovenische Territorium von Triest richtet eine Ergebniss-Adresse an den Kaiser. Der Stadtrath beschloß die Errichtung einer städtischen Sicherheitewache.

(Ungarn.) In der letzten Sitzung des Pesther Unterhauses wurde Deak's Antrag in ganzer Ausdehnung unverändert angenommen. — Die Debatte über die Nothstandsfrage kulminirte in der Aeußerung eines förmlichen Mißtrauensvotums von Seite der herrschenden magyarischen Unterhaus-Partei wider das gegenwärtige Ministerium. Als Tisza seine Ueberzeugung ausdrückte, die ungarische Verfassung, d. i. die 1848er Gesetze, werden so lange nicht wieder hergestellt werden, als die gegenwärtige Regierung im Rathe Sr. Majestät sitzt, begleiteten die Beschußpartei und die Deak'sche diese Aeußerung mit langanhaltenden, lebhaften Zustimmungsrufen.

(Preußen.) Ueber den Inhalt des zwischen Preußen und Italien abgeschlossenen Vertrages verlautet aus Paris, daß die beiden Staaten sich verpflichtet haben, 36 Stunden nachdem von einer oder der andern Seite der Krieg eröffnet sei, auch ihrerseits die Feindseligkeiten zu beginnen.

Dieser Vertrag gründet sich auf vollständige Gegenseitigkeit, und verbindet solidarisch die deutsche und die italienische Frage. Es sei, besage seine Einleitung, zur Sicherung des Friedens in Europa nothwendig, den legitimen „Aspirationen“ der Nation nachzukommen, und in dieser Hinsicht haben Italien und Preußen die gleiche Aufgabe. Ja es sei sogar der Fall vorgeesehen, daß italienische Truppen an der Seite der Preußen, und umgekehrt, kämpfen würden; keine Macht könne unabhängig von der andern Frieden schließen; auch für die Kriegskosten sei vorgesorgt.

Mitteltst Erlasses vom 10. Juni theilte Preußen den deutschen Regierungen einen Bundesreform-Entwurf mit, welcher in 10 Artikeln folgende Bestimmungen enthält:

Die österreichischen und niederländischen Landestheile werden vom Bundesgebiete ausgeschlossen.

(Frankreich.) Diejenigen, welche bisher Napoleon III. für eine Art von verschleiertem Bild zu Saiz hielten, dürften wenigstens hinsichtlich seines jüngsten Manifestes sich über Mangel an Aufrichtigkeit kaum mehr beklagen können. Uebrigens lag der Schleier, der manche Leute Napoleons wahres Antlitz bisher zu sehen hinderte, nicht vor ihren Augen.

Das Schreiben Napoleons an Drouin de L'huys hat unsere Voraussetzungen vollkommen bekräftigt, denn mit dürren Worten entwickelt Napoleon sein Programm dahin, daß er für „Preußen größere Gleichartigkeit und mehr Macht im Norden“, für Frankreich aber, „falls die Karte von Europa zum Vortheile einer Großmacht geändert würde, eine entsprechende Ausdehnung seiner Grenzen wünsche.“ Die nahezu völlige Entblößung der preussischen Rheinlande von Truppen dürfte mit diesem Programme im organischen Zusammenhange stehen.

(Italien.) Am 4. Juni war der fünfte Jahrestag des Todes Cavour's. Die „Nazione“ erinnerte bei dieser Gelegenheit an eine Prophezeiung des großen Staatsmannes, der seiner Zeit schon an den italienischen Gesandten in Kopenhagen schrieb, er möge doch die Frage der Elbeherzogthümer gründlich studiren, denn, fügte Cavour hinzu, „die Elbeherzogthümer-Frage dürfte die Gelegenheit herbeiführen, unsere Einheit vollständig zu machen.“ — Jedenfalls kann nicht geläugnet werden, daß die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark mit der deutschen auch die sogenannte italienische Frage in Fluss gebracht hat.

(England.) Die englische Regierung scheint entschlossen, die Reformbill fallen zu lassen. „Wir befinden uns“ — sagt „Morning Post“ — am Vorabend eines großen europäischen Krieges, und im Momente, wo die Kanonen zu sprechen beginnen, hat das Ministerium die beste Entschuldigung, sich nicht länger mit einer Frage zu beschäftigen, die wahrscheinlich bedeutende Aenderungen in den Institutionen unseres Landes herbeiführen wird.“

(Nordamerika.) Die Staatsschuld betrug am 1. Juni 2800 Millionen Dollars, der Bestand des Schazes 50 Millionen. Gestern sind Viertel Million Dollars nach Europa abgegangen. Der Dampfer „Cuba“ führt 1,649,927 Dollars Barfracht.

(Russisch-Polen.) Von größter Wichtigkeit für die neu geregelten bäuerlichen Verhältnisse des Landes ist die Instruktion, oder wohl eigentlicher zu reden, das neue Gesetzbuch für die ländlichen Kommunalgerichte. Die Kompetenz dieser Behörden bezieht sich bekanntlich nicht nur auf Zivilstreitigkeiten, sondern auch in Kriminalrechtsfällen geringerer Bedeutung üben diese Gerichte eine definitive Gerichtsbarkeit aus. Vorsitzender des Kommunalgerichtes ist der Ortschulze, welcher unabänderlich dem bäuerlichen Stande angehören muß, während seiner Jurisdiktion auch alle Nichtbauern, also Städte und Adelige, die innerhalb dessen Kommune feste oder zeitweilige Einwohner sind, ohne Ausnahme unterworfen werden. Außer dem Vorsitzenden besteht das Gericht aus zwei Schöffen, ebenfalls Bauern, als Weisigern. In demselben, dem Bauernstande des Königreiches unmittelbares Uebergewicht über andere Stände zuerkennenden Geiste ist das ganze Gesetz gehalten, welches die neueste Arbeit unseres Organisations-Komités des Königreiches Polen repräsentirt, das, wie bekannt, allmählig aus dem vom Kaiser als Bauernablösungs-Komités eingesetzten entstanden ist.

Lokales.

— (Loyalitätsadresse der Stadt Laibach.) Der Gemeinderath hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 16. d. M. Angeichts der drohenden politischen Verhältnisse über Antrag des Herrn Bürgermeisters einhellig beschloffen, ehrfurchtsvoll eine Ergebniss-Adresse an Seine k. k. apost. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn zu richten.

Diese Adresse wurde am 17. d. M. Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Freiherrn von Bach mit der Bitte überreicht, selbe ebethunlichst an die Stufen des allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen, was der Herr Statthalter auf das Freundlichste zusicherte. Die Adresse lautet:

Euerer k. k. apostolische Majestät!

In dem Augenblicke, in welchem der freche Uebermuth der Feinde des Kaiserreiches einen gewaltigen Krieg entzündet, hält es der in außerordentlicher Sitzung versammelte Gemeinderath der Landeshauptstadt des Herzogthums Krain einhellig für seine Pflicht, an den Stufen des erhabenen Thrones Euer k. k. apostolischen Majestät die ehrfurchtsvollste Versicherung niederzulegen, daß die Stadt Laibach mit unverbrüchlicher Treue und Hingebung ihren Pflichten nachkommen und allezeit mit größter Entschiedenheit einstehen und mitwirken wird, um in dieser Zeit der Bedrängniß die Ehre, die Rechte und das geheiligte Ansehen Euer k. k. apostolischen Majestät, des Kaiserreiches, seiner Königreiche und Länder zu wahren.

Mit stolzem Bewußtsein kann die Stadt Laibach — nahe an des Reiches Grenzen stehend — auf eine vielhundertjährige Geschichte hinweisen, welche die Wahrheit des Wortes unseres heimischen Dichters bewährt:

„Mag Berg' und Eiche wanken,
Des Slovenen Treue wanket nie!“

So werden die Bewohner dieser Landeshauptstadt auch jetzt keine Opfer scheuen, Gut und Blut gerne geben für ihren Kaiser und Herrn, für ihr Vaterland, für des Kaiserreiches ungeschmälerten Bestand und Ehre.

(Ein Pröbchen deutscher Kultur.) Die offizielle „Klagenfurter Zeitung“, redigirt von Ludwig Fleiß — der in Folge seines journalistischen Unwesens auch manchem Laibacher in Erinnerung sein wird — greift den allgemein geachteten slovenischen Patrioten Sr. Hochw. Herrn Andreas Einspieler in folgender Weise an: „Donnerstag den 7. Juni. Eine interessante Begegnung. Endlich Etwas, das taugen könnte. Wir haben ihn gesehen. Wen? Napoleon? O nein. Einen andern ihn, der zwar nicht so groß ist, als Er, aber doch auch ein Er ist, denn er gibt sich ein gewaltiges Air. Mit raschen, großen Schritten eilte Er an uns vorüber, es war als strebe Er dem Kleide zu entfliehen, das zu seinem ganzen Thun und Denken nicht recht paßt. Die spitze, weit vorstehende Nase erschien uns wie ein scharfer Verweis, den er in seiner Machtvollkommenheit als Alligator — wollte sagen Agitator den Deutschen und Zentralisten ertheilt. Der Blick, den Er uns zuwarf, verrieth seine ganze publizistische Ueberlegenheit, vor der unser offizielles Bewußtsein zuklappte wie ein Taschentuch. Es war ein — nationaler Blick. Aber was kümmert das Publikum eine solche persönliche Geschichte? Sie paßt auch nicht für's Feuilleton. Legen wir sie zu den Däsen vom gestrigen Tage.“

— Sicherem Vernehmen nach wird der Bau der St. Peter-Fiumaner Eisenbahn von der Südbahngesellschaft in nächster Zukunft in Angriff genommen werden, wenn nicht außerordentliche Weltereignisse auch hier störend einwirken werden.

— Vom Herrn Präsidenten der Landwirthschaftsgesellschaft geht uns die Nachricht zu, daß der Realitätenbesitzer Valentin Sturm in Polic in Oberkrain 5 1/2 Pf. Seidenwurmsamen einem Seidenzüchter in der Görzergegend auf den vierten Theil abgegeben, welcher nach erhaltenem Berichte so erfreulich prosperirt, daß er auf seinen Theil 12—15 Pf. Galetta zu erhalten erwartet, welche er als ganz gesunde Waare Seidenzüchtern bestens anempfehlen kann.

— Am Sonntag Abends 9 Uhr richtete hier ein Ungewitter mit heftigem Windsturm einigen Schaden an; es wurden viele Fenster zertrümmert und Ziegel von den Dächern geschleudert.

Vermischte Nachrichten.

* Aus Triest, 13. Juni, schreibt man der „Tagespost“: Die Bewohner der Umgebung Triests werden dieser Tage eine Ergebenheits-Adresse Sr. Majestät dem Kaiser überbringen lassen. Dieselbe, in slovenischer Sprache verfaßt, ist bereits von sämtlichen Gemeindevorständen und Delegirten gefertigt worden. — Im hiesigen Kastell befinden sich neuerer Zeit mehrere politisch Verdächtige, welche nach und nach im Inneren des Reiches internirt werden sollen. — Sämtliche Kranke, welche sich in Pola befanden, werden im hiesigen neuen Garnisonsspitale, das bei 600 Mann fassen kann, untergebracht werden. Letzten Sonntag sind 114 Mann, Kranke und Konvaleszenten, mit dem Dampfer von Pola hier eingetroffen. — Als Freiwillige in die österreichische Armee sind bisher in Triest etwa 500 Mann engagirt worden. — Die k. k. priv. Allgemeine Affekuranz (Assicurazione generale) in Triest hat im Jahre 1865 an Schäden, Belohnungen und bestrittenen Spesen im Ganzen 4.150.630 fl. 68 kr. bezahlt. Davon entfallen: auf das österreichische Küstenland 133.277 fl. 18 kr. für Schäden und 2752 fl. 17 kr. für Auslagen; auf Steiermark 64.685 fl. 44 kr. für Schäden und 2559 fl. 55 kr. für Auslagen; auf Krain 14.168 fl. 5 kr. für Schäden und 185 fl. für Auslagen; auf Kärnten 14.100 fl. 83 kr. für Schäden und 584 fl. 75 kr. für Auslagen.

* Die Agrarier Statthalterei hat an die Komitate Kroatiens und Slavoniens ein Zirkular gerichtet, des Inhalts, die Gespanschaftsvorstände und Kongregationen sollen dafür sorgen, daß die Segregation- und Kommissionsprozesse von den betreffenden Gerichtsbehörden desto schneller erledigt werden. Binnen drei Monaten sollen außerdem alle noch nicht gelösten Urbarialprozesse der Statthalterei zur Kenntniß gebracht und jene Personen angezeigt werden, durch deren Schuld die bisherige Nichterledigung der gedachten Prozesse verursacht wurde.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 20. Juli. Bezirksgericht Feitritz. 3. Feilbietung der Franz Kovadič'schen Realität in Emerje. — Bezirksgericht Rudolfswertb. 3. Feilbietung der Michael Kulaviz'schen Realität in Waltendorf. — Bezirksgericht Trefsen. 2. Feilbietung der Franz Kolenz'schen Realität in Migouca. — Bezirksgericht Laas. 1. Feilbietung der Mathias Hitt'schen Realität in Ravne. — Bezirksgericht Tschernembl. 2. Feilbietung der Michael Flak'schen Realität in Graflinden. — Bezirksgericht Wippach. 2. Feilbietung der Mathias Brencl'schen Realität in Zapuze. — Bezirksgericht Wippach. 1. Feilbietung der Gregor Benčina'schen Realität in Zoll. — Bezirksgericht Egg. 1. Feilbietung der Realität des Josef Bajhen von Kletsch. — Bezirksgericht Laibach. 1. Feilbietung der Realität des Johann Fink von Streindorf. — Bezirksgericht Laibach. 3. Feilbietung der Realität des Andreas Snaj von St. Jakob. — Bezirksgericht Laibach. 1. Feilbietung der Realität des Stephan Bnigua von Sonneg. — Bezirksgericht Littai. Tagssagung mit Franz Poglajen, Jakob Steger, Martin Potisek, Matthäus Sterh, Martin Bojzić, Anton Potisek, Michael Bojzić und Ursula Copar pto. Grünhofer-Pachtvertrags.

Am 21. Juni. Bezirksgericht Littai. 3. Feilbietung der Theresia Prasnitar'schen Realität in Sagor. — Bezirksgericht Feitritz. 2. Feilbietung der Johann Wersche'schen Realität in Willingrain. — Bezirksgericht Idria. 1. Feilbietung der Wonzhina'schen Realität in Unteridria. — Bezirksgericht Stein. Tagssagung gegen Johann Marn, Maria Pavauz geborne Sadergal, Elisabeth Lorenz, Martin Thomas, Helena und Gregor Povauz und Matthäus Maria und Josef Dobrauž und ihre Erben alle unbekanntes Aufenthaltsortes pto.

Erloschenerklärungen. — Bezirksgericht Littai. 2. Feilbietung der dem Johann Razboršek von Zlak gehörigen Realität. — Bezirksgericht Gurkfeld. 3. Feilbietung der Realität des Johann Povhe von Arto. — Bezirksgericht Feitritz. 2. Feilbietung der Realität des Johann Wersche von Willingrain.

Am 22. Juni. Bezirksgericht Planina. 3. Feilbietung der Blas Westek'schen Realität in Unteriedorf. — Bezirksgericht Landstraß. 3. Feilbietung der Johann Kuhar'schen Realität in Sojanškoverh. — Bezirksgericht Wippach. 1. Feilbietung der Mathias Bajc'schen Realität in Bedaine. — Bezirksgericht Feitritz. 1. Feilbietung der Anton Tomšič'schen Realität in Grafenbrunn. — Bezirksgericht Egg. 1. Feilbietung der Realität des Pangre Jurjovc von Oberfeld. — Bezirksgericht Littai. Tagssagung mit Primus Erjousek von Watsch pto. Schuld von 200 fl. — Bezirksgericht Littai. Tagssagung mit Andreas Hribar wegen Erstzungsrechtes.

Am 23. Juni. Bezirksgericht Möttling. 3. Feilbietung der Georg Stefančič'schen Realität in Dobravice. — Bezirksgericht Möttling. 3. Feilbietung der Janco Predovič'schen Realität in Bojansdorf. — Bezirksgericht Tschernembl. 3. Feilbietung der Anton Flak'schen Realität in Rußbach. — Bezirksgericht Laibach. 2. Feilbietung der Ursula Grum'schen Realität in Kleingupf. — Bezirksgericht Laibach. 2. Feilbietung der Ignaz Rumsch'schen Realität in Tomisel. — Bezirksgericht Senožeč. 2. Feilbietung der Peter Marinšek'schen Realität in Senožeč. — Bezirksgericht Nassenfuß. 2. Feilbietung der Helena Dollar'schen Realität in Frevelno (Ober-Nassenfuß). — Bezirksgericht Laas. 1. Feilbietung der Thomas Huce'schen Realität in Podcerkev. — Bezirksgericht Feitritz. 2. Feilbietung der Johann Wersche'schen Realität in Willingrain. — Bezirksgericht Feitritz. 1. Feilbietung der Josef Senkic'schen Realität in Sambije. — Bezirksgericht Egg. 1. Feilbietung der Realität des Franz Podbeusek von Dupelne. — Bezirksgericht Laibach. 1. Feilbietung der Realität des Johann Verne in Šiška. — Bezirksgericht Feitritz. 1. Feilbietung der Realität des Johann Ruß von Treunif.

Wochenmarkt in Laibach am 16. Juni.

Erdäpfel Mz. fl. 2.20 Einsen Mz. fl. 5.50, Erbsen Mz. fl. 5.50, Fisolen Mehen fl. 6.—, Rindschmalz Pfund fr. 45, Schweineschmalz Pfund fr. 44, Speck frisch Pfund fr. 30, Speck geräucher Pfund fr. 38, Butter Pfund fr. 40, Eier Stück 1/2 kr., Milch Mz. fr. 10, Rindfleisch Pf. 23, 19 und 15 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 18, Schöpfenfleisch Pf. fr. 12, Hühner pr. Stück fr. 20, Tauben Stück fr. 15, Hen Cent. fl. 2.—, Stroh Cent. fl. 1.—, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.— weiches Kft. fl. 5.—, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 16. Juni.

Weizen Mz. fl. 5.21, Korn Mz. fl. 4.12, Gerste Mz. fl. 3.—, Hafer Mz. fl. 2.65, Halbfucht Mz. fl. 4.37, Heiden Mz. fl. 3.40, Hirse Mz. fl. 3.17, Kukuruz Mz. fl. 3.47.

Coursbericht	14. Juni.		16. Juni.		18. Juni Telegraphischer Coursbericht.
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	49.—	49.50	50.40	50.60	—
" rückzahlbar " 2 1/2 %	99.50	99.75	99.50	99.75	—
" von 1864	73.—	73.25	73.50	74.—	—
Silberanlehen von 1864	65.—	66.—	67.50	68.—	—
Nationalanlehen 5 %	61.—	61.50	61.25	61.50	61.15
Metalliques 5 %	55.25	55.50	56.—	56.25	57.50
Verlosung 1839	125.—	124.—	125.50	126.50	—
" 1860 zu 500 fl.	71.80	72.—	71.40	71.60	72.90
" 1864.	57.—	57.10	57.40	57.60	—
Como-Rentischeine 42 L. austr. . .	13.—	13.—	14.—	15.—	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	82.—	86.—	82.—	86.—	—
" Steiermark	82.—	85.—	82.—	85.—	—
Nationalbank	664.—	666.—	661.—	663.—	669.—
Kreditanstalt	124.20	124.30	125.40	125.60	126.90
Wechsel auf London	138.50	140.50	140.—	142.—	138.—
Silber	139.—	139.50	140.—	140.50	138.—

Verstorbene.

Den 13. Juni. Dem Jakob Klopčič, Mäcker, sein Kind Alojisa, alt 8 Tage, in der St. Peterstorfstadt Nr. 84, an der Mundsperrre. — Anna Wohinc, Köchin, alt 34 Jahre, im Zivilspital, an Ueberreizung des Krankheitsstoffes.

Den 14. Juni. Lukas Pagon, Tagelöhner, alt 40 Jahre, im Zivilspital, und Mathias Junkar, pens. Aufseher, alt 71 Jahre, in der Polana Nr. 16, beide an der Lungenlähmung. — Der Gertraud Rate, Packerswitwe, ihr Kind Josefa, alt 3 Monate, in der St. Peterstorfstadt Nr. 64, an Fraisen. — Dem Herrn Franz Ferling, Gastgeber, sein Kind Franz, alt 2 1/2 Stunden, nothgetauft, in der Polanavorstadt Nr. 4, an der Lebensschwäche. — Josef Nitschman, Institutsarmer, alt 67 Jahre, in der Karlsstädtervorstadt Nr. 24, am wiederholten Schlagflusse. — Dem Johann Loboda, Feuermann, sein Kind Johanna, alt 3 1/2 Jahre, in der St. Peterstorfstadt Nr. 103, an der Lungenentzündung. — Herr Wilhelm Kham, jubil. k. k. Landeshauptkassens-Adjunkt, im 60. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 148, an der Lungentuberkulose. — Dem Herrn Johann Karl Rögger, Handelsmann und Hausbesitzer, sein Kind Maria, alt 14 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 30, an inneren Fraisen.

Den 15. Juni. Der Frau Maria Supan, Kanzeidienerwitwe, ihr Kind Johann, alt 2 Monate, in der Stadt Nr. 196, an Fraisen. — Dem Herrn August Traun, Handelsmann und Hausbesitzer, sein Kind Amalia, alt 2 Monate und 21 Tage, in der Stadt Nr. 166, an der Lungenlähmung.

K. L. Lottoziehungen am 16. d. M.

In Graz: 88. 55. 19. 39. 54. In Wien: 53 59. 30. 73. 86.

Nr. 4303.

Rundmachung.

(50)

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1866 zu zwei gleichen Theilen zu vertheilen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme wohlgezogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Kopulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

20. Juli l. J.

bei diesem Magistrat einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. E. H. Costa.